

Ercheit täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisstraße 33.
Verantwortlicher Redacteur
H. Oetner in Reuditz.
Sprechstunde d. Redaction
Montags von 11-12 Uhr
Dienstags von 4-5 Uhr.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
1 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.
Ställe für Inseratannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Schildergasse, Salmt. 21, dort.

Leipziger Tageblatt

and
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 114

Sonnabend den 24. April.

1875.

Rechnung 13,250.
Abonnementpreis viertel, 4^{1/2} M.
incl. Dringelich 5 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 35 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 4gep. Bourgeois, 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redaktionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prosumendo
oder durch Postnachschuß.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Sonntag den 25. April nur Vormittags bis 9 Uhr
geöffnet.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

In Folge der zum Finanzgesetz vom 25. Juni vor. Jahr. erlassenen Ausführungsverordnung vom 29. Dec. wird
der diesjährige erste Termin der Gewerbe- und Personalsteuer am 15. April a. o. mit einem halben Jahresbetrage fällig.
Die den Hausbesitzern resp. deren Stellvertretern zugehenden Intimationen sind den Abmiethern sofort zuzustellen, außerdem alle Intimationen von mittlerweile ausgezogenen Steuerpflichtigen unter Angabe der Wohnung beziehentlich des derzeitigen Aufenthaltsortes, soweit Solches bekannt ist, schleunigst an die Stadt-Steuer-Einnahme zuzuschicken.
Die diesigen Steuerpflichtigen aber werden hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeträge für diesen Termin nebst den städtischen Abgaben, welche letzteren
1) — **M. 80 Pf.** auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteraufsatzes bei den Bürgern und allen sonst mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Steuer und darüber beigezogenen Personen, sowie
2) — **M. 40 Pf.** auf je 1 volle Mark des jährlichen Katasteraufsatzes bei den unter 1 nicht mit betroffenen Schugverwandten
betragen, bis spätestens 14 Tage nach dem genannten Termine an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier — Ritterstraße 15, Georgenballe 1 Treppe rechts — pünktlich abzuführen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Mit Rücksicht auf die Veranziehung der sogenannten stützenden Bevölkerung zu den Communalanlagen werden die diesigen Principale, Meister und sonstigen Arbeitgeber ersucht, die ihnen dem-

nächst zugehenden Intimationen ihrer Gehülfen, sofort an Letztere abzugeben und solche zur Verichtigung der städtischen Abgaben binnen gedachter Frist anhalten zu wollen.
Ferner haben die Principale und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 M. bis 15 M. die seit der im November vor. Jahr. bewirkten Aufstellung der diesjährigen Steuerkataster vorgegangenen Personalveränderungen von allen mit mindestens 3 vollen Mark jährlicher Staatssteuer und darüber beigezogenen Gehülfen binnen 8 Tagen bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier, woselbst Formulare dieser Veränderungs-Anzeigen verabreicht werden, schriftlich anzuzeigen.
Im Uebrigen wird jeder Beitragspflichtige, welcher seit der Katasteraufstellung die Wohnung gewechselt hat und dessen Steuerintimation in Anbetracht, daß solche von Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter obgesehen dieser Bekanntmachung zurückschicken worden und somit nicht zur Behandlung gelangt ist, ingleichen jeder Beitragspflichtige, welcher im Laufe des Steuerjahres nach hier gezogen ist, zur Kenntnismachung seines Steuerfuges sowie zur Empfangnahme des betreffenden Steueranweises an mehrgedachte Stadt-Steuer-Einnahme verwiesen.
Gleichzeitig sind die von der Handels- und Gewerbekammer bereits öffentlich ausgeschriebenen Steuerzuschläge von den dieser Abgabe verfallenden Gewerbetreibenden mit zu entrichten.
Leipzig, den 15. April 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Die Eigenthümer der concessionirten Droschken machen wir darauf aufmerksam, daß in der ersten Hälfte des Monats Mai eine Generalrevision der Droschken, der Bespannung und Uniformirung vorgenommen werden wird, bei welcher, wenn der Verpflichtung in §. 6, 10 und 14 des Regulativs vom 29. September 1874 nicht entsprochen ist, die Droschken außer Betrieb gesetzt werden.
Leipzig, den 23. April 1875.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Das archäologische Museum

ist, nachdem die Aufstellung der neuerworbenen Denkmäler beendet worden, von Sonntag den 25. April an Mittwoch und Sonntags sowie an Feiertagen von 10-12 Uhr Vormittags für das Publicum geöffnet.
Leipzig, den 23. April 1875.
Der Director Prof. Dr. Overbeck.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung vom 10. April 1875.

Durch Hindurchsichern von Thauwasser durch das Dach und die Dede über den Restaurationslocalitäten des neuen Theaters war dem Restaurationspächter ein auf 160 M. taxirter Schaden entstanden und wollte der Pächter auf letzteren verzichten, dafern ihm der Pacht vor dessen Ablauf am 1. September 1876 ab unter den bisherigen Bedingungen auf 8 Jahre verlängert würde: es wird jedoch hierauf beschlossen, diese Bedingung abzulehnen, den Pachtvertrag rechtzeitig zu kündigen und sobald die Restauration im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten.
Das Gesuch des Brandweisers um Gehaltssteigerung wird zur Erwägung bei Aufstellung des 1876er Haushaltsplanes zurückgelegt;
ein anderweites Geschenk der Begründerin der Louisenstiftung an letztere, im Betrage von 300 M., das Geschenk einer Dame an die Milderstiftung im Betrage von 300 M. in einem Leipziger Stadtchuldscheine, und die von zwölf vor 25 Jahren abgegangenen früheren Rathsschülern in Erinnerung hieran gemachte Stiftung von 750 M. in Wertpapieren, deren einjährige Zinsen jede Ostern an 2 würdige, die Rathsschule verlassene Schüler zu vertheilen sind, werden dankbar angenommen;
hierauf wird beschlossen: Herrn Cand. Hoffmann an der 3. Bürgerschule die 7. provisorische Lehrstelle an der Realschule 1. Ordnung zu übertragen;
für das Eichamt künftighin mit gesonderter Rechnungsführung ein Specialbudget aufzustellen; die Stadtverordneten um baldige Erklärung in Betreff der ihnen vorgelegten Reorganisation des Bauamtes und der zur Vermehrung der Feuerwehrcorps im neuen Theater vorgeschlagenen Maßregeln mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheiten anderweitig zu ersuchen;
das Gesuch mehrerer Theaterbilletthändler um Wiederaufhebung des unter 20. März d. J. in Betreff des Theaterbilletthandels auf Straßen und Plätzen erlassenen Verbots, eventuell um Beschränkung desselben auf die Wochentage und die Abendstunden von 5 bis 7 Uhr abzulehnen und auf den hiergegen eingewendeten Eventualrecurs Bericht zur vorgelegten Verwaltungsbehörde zu erstatten;
von der Erbauung einer Turnhalle für die 1. Bürgerschule vorläufig und mit Rücksicht darauf, daß die Schülerinnen Turnunterricht in der Turnhalle des Allgemeinen Turnvereins erhalten sollen, abzusehen;
für öffentliche Zwecke, bezüglich zur Erbauung einer Volksschule vorbehaltlich der eingeholenden Zustimmung der Stadtverordneten Hülfe von der Konnewitzer Chaussee an der fortgesetzten Arndtstraße, südlich von dem dort projectirten freien Plage ein Carré zu reserviren;
vor der Fortführung der südlichen Vorstuhlschleuse auf den Fleischerwiesen den Einfluß der Tieferlegung des Vorstuhlsgrabens bis an die Rable auf die Entwässerung abzuwarten;
in Gemäßheit der auf erhobene Beschwerde des Beteiligten von der Königlich Kreishauptmann-

schaft erlassenen Entscheidung dem vormaligen Oberrathschreiber Kermann von dessen Auserdickstellung am 1. Januar 1874 bis zu dessen, am 1. d. M. erfolgten Wiederanstellung in einem städtischen Dienste die regulativmäßige Pension auszuführen und den Stadtverordneten von dem Sachverhalt Mittheilung zu machen;
das Gesuch Herrn Weise's um Bestattung eines eines Einbaues in dem städtischen Garten an der Promenade am Neustadthofe abzulehnen; mit Rücksicht darauf, daß im 1875er Gesamthaushaltbudget die Einnahmen aus dem Privatconsortium auf Antrag der Stadtverordneten höher beziffert worden sind, dem entsprechend die Bedürfnisse an Kohlen um 33,000 M. höher einzustellen, und hierzu Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten;
in Berücksichtigung der anerkannterwerthen Wirksamkeit der Sächsischen Stiftung und deren Benutzung Seiten Leipziger Einwohner im Allgemeinen auf die an den Rath gelangte diesfallsige Aufforderung mit Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordneten Bereitwilligkeit zur Bewilligung eines Beitrags an die genannte Stiftung aus der Stadtkasse auszusprechen, Beduße Fixirung und Motivirung der Höhe dieses Beitrags aber vom Königlich Ministerium des Innern zunächst statistische Unterlagen insbesondere auch Auskunft über die Beiträge anderer größerer Städte zu erbitten;
nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten die bei der dortigen gesteigerten Frequenz unzulänglichgewordene Besichtigung des äußersten Theiles der Eisenstraße zwischen der Sidonien- und Sophienstraße mit einem Aufwand von 341 M. 20 S zu Lasten des Bau- und Ergänzungsfonds zu vermehren, die Gasanlagen der Warschauer-, David- und Wolskelstraße mit einem durch Darlehn zu beschaffenden Kostenaufwand von 7139 M. 10 S herzustellen, und die erforderliche Umwechslung und Ergänzung der Gasröhren in der Dorotheen-, Erdmann-, Alexander- und Weststraße mit einem Aufwand von 15,143 M. 45 S zu Lasten des Bau- und Ergänzungsfonds vorzunehmen.
Nach Mittheilung, daß die Honorar'schen Erben sich zur Eingebung des neuen Pachtvertrags über deren Etablissement im Rosenthal rechtzeitig unter den gestellten Bedingungen bereit erklärt haben, wird zur Befestigung einstandener Zweifel darüber, wie bei den Abstimmungen und Beschlußfassungen in den gemeinschaftlichen Sitzungen des Raths und der Stadtverordneten zu verfahren sei, die diesfallsige Geschäftsordnung ergänzt und hierbei das Princip zu Grunde gelegt, daß die Abstimmung über das Materielle nach gesonderten Collegien in allen formellen, die Verhandlung und Leitung der Verfaßlung z. b. betreffenden Fragen nach Köpfen ohne Sonderung der Collegien vorzunehmen ist. Hierzu, sowie zu einigen weiteren nebenstehlichen Ergänzungen und Modificationen der Geschäftsordnung für die bezeichneten gemeinschaftlichen Sitzungen ist Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten.

Zur Universität.

Aus der Konferenz der sächsischen Bezirksschul-Inspectoren zu Chemnitz wird mitgetheilt, daß das hauptsächlichste Hinderniß für den gedeihlichen Fortschritt des Schulwesens der große Lehrermangel sei, welcher ein so bedeutender ist, daß an

legtem Ostertermine 300 Schulstellen nicht besetzt werden konnten. Kehlich ist es an den höhern Schulen. Die Realschulen wachsen wie Pilze aus der Erde. Dresden hat eben ein neues Gymnasium errichtet und Leipzig wird ihm in kürzester Zeit folgen. (??)
Diesen Thatfachen gegenüber klingt es merkwürdig, wenn man hört, daß Hr. Prof. Ziller gezwungen sei, das von ihm nun 13 Jahre unermüdet und mit Einsetzung aller seiner bedeutenden Kraft geleitete pädagogische Seminar an dieser Universität wegen mangelnder Unterstützung aufzugeben. Das Seminar hat während der Zeit seines Bestehens außerordentlich segensreich gewirkt. Es hat bis zu vergangenem Semester etwa 250 Studierende für den Lehrerberuf vorgebildet, darunter die Hälfte Sachsen. Und zwar hat es seinen Mitgliedern Begeisterung für ihren Beruf, höchstes Interesse für alle pädagogischen Fragen und hingebende Liebe zu den Kleinen eingebracht. Und wie könnte es auch anders sein! Wenn irgend Jemand, so ist Prof. Ziller, der langjährige Vorsitzende des wissenschaftlich-pädagogischen Vereins, der Grundleger des „erziehenden Unterrichts“, befähigt zur Leitung eines pädagogischen Seminars. Und sollten sich die Jünger nicht erwärmen an der vollständigigen Hingebung des Meisters an seinen Beruf, an seiner rastlosen Thätigkeit, an seiner opferfreudigen Liebe?
Dazu ist das Seminar des Herrn Prof. Ziller das einzige an den Universitäten Deutschlands, das mit einer eigenen Übungsschule verbunden ist. Es erfüllt somit die Bedingung, unter der allein es möglich ist, die Studierenden wirklich einzuführen in das Schulleben, ihnen einen constanten Unterricht ertheilen zu lassen, ihnen eine Uebersicht zu verschaffen über den Lehrplan und ihnen Interesse einzufloßen für die einzelnen Individualitäten. In Bezug auf das Volksschullehrerseminar hat man das längst erkannt und man wird doch wohl nicht meinen wollen, einem Lehrer an höheren Schulen sei pädagogische Durchbildung weniger nöthig als einem Volksschullehrer? Das Ziller'sche Seminar ist außerdem verbunden mit einer Bewahranstalt für städtisch gefährdete Schulkinder und wir möchten es nicht als das kleinste Verdienst desselben hinstellen, daß es in seinen Seelsorgerconferenzen die Studierenden einführt in die Lebenswelt der geistlichen Hütung und Bewahrung, daß es ihnen zum Bewußtsein bringt, wie werth und theuer dem rechten Lehrer das Wohl einer einzigen Kindesseele sein muß.
Es sind nun aus dem Seminar auch bereits Leute hervorgegangen, die wie Dr. Willmann, Dr. Kleinmann, Dr. Gustrin als Professoren der Pädagogik an Universitäten (Prag, Pest, Lund) berufen worden sind. Und Sachsen zählt eine stattliche Reihe von Gymnasial-, Seminar- und Realschullehrern, die, wie kürzlich ein Geheimrath Schulrath sich äußerte, im Ziller'schen Seminar zu Männern gebildet worden sind, die „denkend“ unterrichten, nicht schablonen- und maschinenmäßig, zu Männern, die trotz des „sogenannten“ abnormen Lehrplans, nach dem in der Übungsschule unterrichtet wird, sich praktisch tüchtig bewiesen haben.
Was hat es aber für eine Bewandniß mit diesem vielfach „sogenannten“ abnormen Lehrplan? Er ist in der That abnorm. Abnorm vom Standpunct des hergebrachten Scholasticismus, der

zufrieden ist, wenn das Lehrbuch mit seinem systematischen Inhalt von Anfang bis zum Ende sorgfältig durchgepaust wird. Dieser Lehrplan ist aber vollständig conform dem Entwicklungsgesetze der Seele, welche verlangen, daß der Unterricht den Jüngling dieselbe culturgeschichtliche Entwicklungsbahn durchlaufen läßt, in welcher die gesammte Menschheit emporgewachsen ist zu ihrem jetzigen Bildungszustande. Vollig conform der geistigen Gesundheit des Jünglings, welche verlangt, daß der Gehirnentkreis des Jünglings ein einheitlicher sei und nicht ein Conglomerat der verschiedenartigsten, sich gegenseitig hemmenden und störenden Vorstellungen. Conform aber auch der sittlichen Gesundheit der Schüler, deren Bildung und Erhaltung es unabwendlich fordert, daß ein sittlich-religiöser Stoff in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt werde, von dem aus die anderen Stoffe ihren Ausgangspunct nehmen müssen; denn nur auf diese Weise ist Sittlichkeit als Ziel des Unterrichts möglich und erreichbar.
Es wäre in der That eine traurige Verleumdung, wenn man in maßloser Selbstgenügsamkeit und in der Meinung, „wie herrlich weit wir es schon gebracht“, annähme, daß mit Erbauung von neuen Schulhäusern oder Ernennung von Schulinspectoren genug geschaffen sei, daß aber unsere Lehrpläne und unsere Methodik keiner Reform bedürften. Und nur Anhänger einer platten Nützlichkeitslehre, die Alles verachten, was nicht unmittelbar verwendbar zu sein scheint, oder Verfechter des Hegel'schen Satzes, „daß das Wirkliche das Vernünftige“, vermögen sich abzumenden von Bestrebungen, welche die idealen Aemter zu zeichnen versuchen, das was sein soll auszustellen unternehmen gegenüber dem unzureichenden und oft vererblichen „Was ist“. Gerade aber der Universität gebührt, es, ein Wort zu sein für freie wissenschaftliche Forschung, eine Vorlämpferin für werthvolle Reformen, der Mittelpunkt der geistigen Bestrebungen der Gegenwart, mag es sein auf welchem Gebiete es wolle.
Daß man in den weitesten Kreisen diese hohe Bedeutung des Seminars anerkennt, (diese Anerkennung hegt), hat sich ergeben, als die Nachricht laut wurde, daß Prof. Ziller wegen mangelnder Unterstützung außer Stande sei, sein Seminar weiter zu führen. Nicht nur der Verein für wissenschaftliche Pädagogik hat auf seiner Generalversammlung zu Leipzig am 28. 29. und 30. März beschlossen, das Seminar nach Kräften durch Geldmittel zu unterstützen. Die zahlreichen Freunde des Seminars haben sich auch an das Königl. Ministerium des Cultus gewendet mit der Bitte um genügende Unterstützung der für die Universität notwendigen Anstalt. Die Mitglieder des Seminars aber haben aus ihrer Mitte eine Deputation nach Dresden gesandt, um Hr. Graf dem Herrn Kultusminister sowie den Herrn Geh. Schulrathen persönlich ihre Bitte vorzutragen. Sie haben hier auch ein verständnißvolles und wohlwollendes Eingehen in die vorgetragene Sache gefunden und außerdem das Versprechen erhalten, daß, wenn das Seminar ein Bedürfniß für die Universität sei, für seine Fortexistenz Sorge getragen würde. Da das Bedürfniß nachzuweisen sehr leicht fallen würde, so ist wohl kein Zweifel vorhanden, man darf sich vielmehr der gewissen Hoffnung hingeben, daß das Seminar auch weiterhin bestehen und seinen segensreichen Einfluß auch in künftigen Zeiten ausüben wird. K. S. J.

*) Eingegangen bei der Redaction des Tageblattes am 19. April.